

Reichsische Zeitung



Zeitung

1 Milliarde

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Verlags-, Geschäftsbedingungen usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Schreibleitung: Berlin SW 68, KochstraÙe 22-26

Verlagsdruckerei: Ullstein & Co., Ant. Dohm # 9609 - 3563.
Fam. Dr. Gertrude Ant. Dohm # 3082 - 3565. Telegramm-Adress: Ullsteinhaus, Berlin. Postfachkonto Berlin 690.

Landtagszusammentritt in Dresden.

Auf demokratisches Verlangen.

Nachrichtendienst der „Reichsische Zeitung“

am Dresden, 30. Oktober.

Der sächsische Landtag hat nach den Befreiungen, die ihm durch den einstimmigen Fraktionstraktantenbeschluss, heute zu Tage. Die Sitzung wurde auf heute mittags 1 Uhr angesetzt und beginnt um 1/2 Uhr. Der Reichskommissar ist von dem Zusammentritt des Landtages, der ganz überraschend erfolgt, verknüpft worden. Die Initiative für diesen Entschluss ist von der Demokratischen Partei ausgegangen, die mit aller Entschiedenheit auf dem sofortigen Zusammentritt bestand.

Die Regierungsbildung.

Nachrichtendienst der „Reichsische Zeitung“

am Dresden, 30. Oktober.

Der für heute morgen angelegte Streit ist in den meisten Parteien bereits durchgeführt worden, tritt aber nach außen hin wenig in Erscheinung, da Herr Wahn und Czeizler weiter verbleiben. Es wird zweifelhaft sein, ob am dritten Tage, Donnerstag, überhaupt noch getritt wird, da morgen in Gießen letzte Sitzung ist. Im Freisinn, wo durch die Klänge mit der Regierung die letzte Arbeitsschicht am Sonntag in einem Proteststreik getreten war, ist heute die Arbeit allgemein schon wieder aufgenommen worden.

Die militärische Stellung des Kabinets.

Nachrichtendienst der „Reichsische Zeitung“

am Dresden, 30. Oktober.

Die militärische Stellung des Kabinetts ist heute mittags 12 Uhr in Dresden worden. In die polizeiliche Angelegenheiten sind im Hinblick auf die Freigabe der SS, um mit der Demokratischen Partei Fühlung zu nehmen und nach einer Basis zu suchen, auf der eine neue Regierungsbildung möglich sein wird.

Wie wir ersehen, ist es zweifelhaft, ob am 18. November die Generalversammlung stattfinden werden, doch ist es zweifelhaft, ob der Ministerien, um seine neuen politischen Linien herauszufinden, notwendig werden. Aus dem gleichen Grunde heißt es noch nicht fest, ob man in Gießen für dieses Jahr und unter diesen Umständen den 9. November als Festtag begreifen wird.

In politischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichskommissar Dr. Zeising ein neues Kabinett zusammenstellen wird, das vorwiegend ein Parlamentarisches sein dürfte. Willkürlich kann man die Zusammenfügung des neuen Kabinetts noch für heute abwarten. Unschwer handelt es sich nur noch um die Befreiung des Justizministeriums. Der Reichskommissar dürfte dem Landtag einberufen, am dann diesem das neue Kabinett vorzustellen. Wenn das Ministerium im Landtag kein Verweigerungsrecht erhält, kann es mit einer Auflösung des Landtags durch den Reichskommissar. Inzwischen vertritt die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, deren Leitung gehen aber neubeleht worden ist, folgende Nachricht: Verhandlungen der Parteien über die Bildung einer vorläufigen Regierung sind im wesentlichen beendet worden. Die Maßnahmen des Reichskommissars haben die erwartete Weiterführung der Geschäfte der sächsischen Regierung sichergestellt, so daß der Zeitpunkt für die Einigung der Parteien abgesehen werden kann. Bekanntlich kann nach Artikel 26, Abs. 1, der sächsischen Verfassung eine Regierung nur in der Weise gebildet werden, daß der Reichspräsident von dem Landtag gewählt wird. Auf Anregung des Reichskommissars hat der Reichspräsident die Wehrkreis IV seine Verfügung vom 20. Oktober dahin abgeändert, daß der Zusammentritt des Landtages zum 30. Oktober durch die Wahl eines Ministerpräsidenten ermöglicht werden soll.

Heimische Ueberlieferung.

Nachrichtendienst der „Reichsische Zeitung“

am Dresden, 30. Oktober.

Die Mitarbeiter, die sich der Reichskommissar Zeising in den einzelnen Ministerien herausgeholt hat, sehen sämtlich ziemlich weit rechts. So im Wirtschaftsministerium Dr. A. Hübel, ein an sich sehr tüchtiger, aber politisch weit rechts stehender Beamter, im Justizministerium Dr. Mannsaff, im Kultusministerium Ministerialdirektor W. K. Mannsaff, der bei dem Eintritt der Kommunisten in das Kabinett Zeising seine Absicht genommen hatte, im Finanzministerium der vom früheren sozialdemokratischen Reichspräsidenten Zeising als Generalsekretär verabschiedete Ministerialdirektor Schmitt. Der provisorische Chef der Staatskanzlei, Ministerialdirektor G. Schulze, ist ein alter Verwaltungsoffizier, am vorsten Hügel der Deutschen Volkspartei führend, der als Oberleutnant früher in Berlin war und von dem der Entwurf des neuen Reichswappens entworfen ist.

Der sächsische Landtag wird am Laufe des Tages vom Militär geklärt. Die militärische Aktion hat zu Tage geführt, die Lösung der Sozialdemokraten von den Kommunisten zu verhindern. Schon seit mehreren Tagen behandeln deutliche Umstände dafür, daß die Lage des Kabinetts Zeising günstig ist. Der kommunistische Finanzminister Stöcker hätte in der Finanzberatung Widerstände gemacht, die den Kredit des Reichsfinanzsystems durch den Zeising gegenüber völlig unterminieren hätten. Die Einmündung drängte mit Sturmstößen zur Aufhebung und die Bankrottverfahren der kommunistischen Minister hätte in den nächsten Tagen kommen müssen.

Entweder hat der Reichskommissar Zeising alle sich anknüpfenden politischen Fäden, die zu einer Veränderung der Regierungswahlweise führen sollten und mußten, zerhackt. Er betrachtet, anstatt sich mit den Führern der sächsischen bürgerlichen Parteien und mit der Sozialdemokratie in Verbindung zu setzen. Er befreite den Landtag mit Weisungen, anstatt den Landtagspräsidenten unter der Hand zu veranlassen, den Landtag auf einen Tag zu versetzen, zumal eine landtägliche Begründung nicht länger mehr. Denn im sächsischen Landtag seien in der letzten Zeit zahlreiche auswärtige Kommunisten, und es wäre ein bestes Ergebnis, dieses Reichslandtag fremder kommunistischer Elemente zum Anlaß für die Auflösung des Landtages zu nehmen. Geht es jetzt nicht, schnellstens zu einer parlamentarischen

Zerfall der Großen Koalition

Austritt der Sozialdemokratie?

Wenn nicht alle Zeichen trügen, steht die Große Koalition wieder, und diesmal endgültig, vor dem Zerfall. Die Sozialdemokraten werden möglichst heute, spätestens morgen, aus der Reichsregierung aussteigen. Der „Vorwärts“ unterrichtet heute, daß bei Beratungen des Fraktionsvorstands und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die heute und morgen stattfinden, außerordentliche Bedeutung beizumessen ist. Was das Hauptanliegen dieser Beratungen sein soll, ist in der „Reichsische Zeitung“ bereits mitgeteilt worden: die Frage, ob nach den jüngsten Ereignissen in Gießen das weitere Verbleiben in der Koalition noch möglich und tragbar ist. Die Sitzung des sozialdemokratischen Fraktionsvorstands hat um 1 Uhr nachmittags im Reichstagsgebäude begonnen. Sie dauert zur Stunde noch fort. Es ist möglich, daß schon der Fraktionsvorstand den Beschluß faßt, die sozialdemokratischen Reichsminister zum Austritt aus der Regierung anzufordern. Es ist wahrscheinlich, daß der Fraktionsvorstand die Entscheidung der Fraktion in die Hand zu legen wird, die für morgen nachmittags einberufen werden ist. Für gewöhnlich wird angenommen, daß Krosch Fraktionsvorstand wie Fraktion sich gegen das Verbleiben in der Großen Koalition und in der Reichsregierung aussprechen werden. Das ist die Auffassung der führenden Persönlichkeiten in der Sozialdemokratie und darauf deutet heute auch das offizielle Organ der Partei, der „Vorwärts“, hin, der sich mit einer bei ihm ungenötigten Größe gegen das Verbleiben des Reichsleiters gegenüber Gießen äußert. Die Vorläufe in Gießen, meint der „Vorwärts“, werden den Eindruck, daß Krosch am Werke sein, die nicht nur aus Plumpheit und Ungleichförmigkeit werden, sondern die ganz offensichtlich und mit kalter Ueberlegung zu wirken wollen.

Wie es sich nicht zufrieden, solange es ihnen nicht gelungen ist, auch dem Gebührenden und Befehrenden das Blut in die Adern zu treiben, sie wollen den Kaderabstich herbeiführen, weil sie sich auf ihre Weisheit gelübt als die Stärkeren fühlen und ihren Erfolg für sicher halten.

Das sozialdemokratische Parteigang wiederholt lobend die Feststellung, daß der Wortlaut des Ultimatum die sächsische Landesregierung nicht das Ergebnis eines Kabinettsabstufung gewesen ist. Der Entwurf ist richtig und abgelehnt worden auf Grund des Artikels 48 der Verfassung.

Die Vermutung, die hier über die rasche Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten ohne vorherige Befreiung des Kabinetts und der Reichsleiter zum Ausdruck kommt, würde alle die Sozialdemokratie wohl kaum vermocht haben, die politische weittragende Konsequenz eines Austritts aus der Regierung zu ziehen. Ausschlaggebend sind offenbar die Vorgänge in Dresden selbst, die sich unmittelbar darauf abspielten: haben der große militärische Aufwand, mit dem die Minister der sächsischen Regierung ihres Amtes entsetzt und zum Verlassen der Dienstgebäude veranlaßt worden sind, mit dem das Landtagsgebäude besetzt, und anderen Maßnahmen getroffen werden. Sind diese eine unmittelbare Befreiung der Regierung, so allerdings werden, dann Details der bisherigen Verhalte bekräftigen. Der Aufbruch mit „Wahl“ wird als allmählich bezeichnet, die Entfernung der Wachen in die Ministerialgebäude erfolgte in der Stille, daß die Minister gegen die Befreiung der Reichskommissars die Gebäude schon geräumt hätten. Als sich dies als irrig herausstellte, ist die Entfernung der Minister lediglich durch wiederholte höfliche Aufforderung erfolgt und habe sich ohne Schwierigkeiten vollzogen. Nur der kommunistische Minister Stöcker protestierte und mußte, ohne eine Abänderung im Gesetz, zum Antrage getrieben werden. Die von dem Wachen zum Gehör der Gebäude mitgeführten Waffensammlungen seien erst eine halbe Stunde nach der Räumung zur Auffüllung gelangt. Selbst wenn das alles zutrifft, bliebe noch sehr viel überflüssige Ungleichförmigkeit, vor allem das Verbot der Landtagslösung, das nachher auch wieder aufgehoben worden ist. Es muß zum mindesten fest bewiesen werden, ob die ganze Art der Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten in Gießen den Intentionen der Reichsregierung entspricht, und ob nicht in Dresden — es hätte beinahe hätte, ob mit „Wahl“ oder auch Unüberlegtheit — mehr getan worden ist, als man in Berlin wünschte.

Die Sozialdemokraten jedenfalls erfahren, daß ihnen erst dadurch die Möglichkeit, eine Entspannung der Situation in Gießen herbeizuführen, genommen worden ist. Zwar wird heute in Landtagsgebäude in Dresden über die Bildung einer neuen, demokratisch-sozialistischen Koalition und Landesregierung verhandelt. Aber es wird für sehr zweifelhaft angesehen, ob es jetzt noch möglich sein würde, die sächsischen Sozialdemokraten für einen Eintritt in die Regierung zu gewinnen. Ohne die Sozialdemokraten jedoch ist eine Reichsregierung im Reichstag kaum möglich.

Der Reichstag.

Der Reichstag hat heute zusammen, um sich über den Termin der Einberufung des Plenums schlüssig zu werden. Ein Teil der Parteien wünschte, daß das Plenum schon am Freitag dieser Woche tagen solle, der andere sprach sich für Dienstag nächster Woche aus. Es wurde beschlossen, daß die nächste Sitzung Freitag einberufen werden soll, wenn der Reichstagler an diesem Tage bereit ist, ein von einer polizeilichen Wache zu beschützen. Falls der Reichstagler dies erst für Dienstag nächsten Woche wünschen sollte, würde dieser Termin bestimmt werden. Beabsichtigt ist die Verlesung von Einträgen. Ebenfalls soll in der ersten Sitzung die allgemeine politische Lage festgestellt werden, während die Beratung des Arbeitsgesetzes für eine spätere Sitzung vorbehalten bleibt.

München läßt sich Zeit.

Nachrichtendienst der „Reichsische Zeitung“

am München, 30. Oktober.

Der heutige Ministererrat wird sich zunächst über informatorische mit dem Reichsische Zeitung beschäftigen. Die Verhandlungen der Parteien über die Bildung einer vorläufigen Regierung sind im wesentlichen beendet worden. Die Maßnahmen des Reichskommissars haben die erwartete Weiterführung der Geschäfte der sächsischen Regierung sichergestellt, so daß der Zeitpunkt für die Einigung der Parteien abgesehen werden kann. Bekanntlich kann nach Artikel 26, Abs. 1, der sächsischen Verfassung eine Regierung nur in der Weise gebildet werden, daß der Reichspräsident von dem Landtag gewählt wird. Auf Anregung des Reichskommissars hat der Reichspräsident die Wehrkreis IV seine Verfügung vom 20. Oktober dahin abgeändert, daß der Zusammentritt des Landtages zum 30. Oktober durch die Wahl eines Ministerpräsidenten ermöglicht werden soll.

Reine russische Aktion.

Moskau, 27. Oktober.
Die Russische Telegraphen-Agentur meldet: Die Sowjetregierung hat eine Erklärung abgegeben, in der sie an den Ozean Polens und Ostlands zur Unterstützung der deutschen Kommunisten im Falle einer Revolution vor sich gebe, ist unmissbar. Der Bericht der SED ist bewußt eine Einmischung in innere deutsche Angelegenheiten und die Reichsregierung